

## Fachbeitrag Lärmschutz

### 1. Sportanlagen innerhalb und außerhalb des Erschließungsgebietes

Im Rahmen des städtebaulichen Entwurfs wurden die Auswirkungen der maßgeblichen Schallquellen auf das Erschließungsgebiet untersucht. Als maßgebliche Schallquellen sind die Erschließungsstraße und die vorhandene Sportanlage im und außerhalb des Erschließungsgebietes zu nennen. Im Folgenden werden die maßgeblichen Schallquellen im einzelnen betrachtet und deren Auswirkung auf das Plangebiet dargestellt.

#### 1.1 Sportanlage innerhalb des Erschließungsgeländes

Die Sportanlage innerhalb des Erschließungsgeländes führt, bei Zugrundelegung eines Fußballspieles mit ca. 200 Zuschauern, zu Überschreitungen der Orientierungswerte in einem Abstand von ca. 80 m (gemessen von den Rändern des Spielfeldes).

Zugunsten der Schaffung von Wohnbebauung und der zum Teil ablehnenden Haltung der Betroffenen gegenüber Sportlärm wird auf dieses Sportfeld verzichtet.

#### 1.2 Sportanlagen außerhalb des Erschließungsgeländes

Südlich des Gebietes befindet sich das Sportzentrum „An der Raa“. Die Anlage besteht unter anderem aus drei Fußballplätzen. Die Auswirkungen der Sportlärmemissionen auf die geplante Wohnbebauung im Erschließungsgebiet wurden geprüft. Die Berechnungen ergaben, dass die Sportlärmmissionen an der geplanten Wohnbebauung im Erschließungsgebiet zu keiner Überschreitung der Orientierungswerte führen.

#### 1.3 Erschließungsstrasse

Die Belastung an der geplanten Wohnbebauung durch den Verkehrslärm der Erschließungsstrasse wurde untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Grenzwerte der 16. BImSchV innerhalb der geplanten Mischgebietsflächen nördlich der Erschließungsstrasse nur geringfügig überschritten werden. Im Bereich der geplanten allgemeinen Wohngebiete südlich der Erschließungsstrasse werden die Grenzwerte der 16. BImSchV im Abstand von ca. 50 m parallel zur Straße überschritten. In diesem Bereich sind Festsetzungen in Bezug auf Gebäudeausrichtung, Grundrissgestaltung und passiven Lärmschutz möglich.